

Rechtswidrige Daumenschrauben

Das Bayerische Landessozialgericht verurteilt die Streichung von Geldleistungen bei Geflüchteten in Bamberg als rechtswidrig. Von Stephan Dünnwald.



Die Kürzung von Leistungen gehört – neben Arbeits- und Ausbildungsverboten – zu den Daumenschrauben der Asylpolitik. Wer nicht kooperiert, zum Beispiel bei der Beschaffung von Papieren, oder wem zum Vorwurf gemacht wird, nur zum Bezug von Sozialleistungen nach Deutschland gekommen zu sein, der soll auch kein Geld bekommen. Geregelt ist das alles im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG), das 1993, während der letzten großen gesellschaftlichen Auseinandersetzung um Geflüchtete, beschlossen wurde.

Leistungen unter dem Existenzminimum

Seitdem erhalten Geflüchtete geringere Leistungen als Sozialhilfeempfänger*innen. 2012 urteilte allerdings das Bundesverfassungsgericht nach langem Rechtsstreit, dass die Leistungen für Geflüchtete nicht ausreichend seien und auch Geflüchtete den Anspruch auf ein soziokulturelles Existenzminimum hätten. Dies ist über den Barbetrag geregelt, den Geflüchtete erhalten, das „Taschengeld“. Dieses Existenzminimum stehe auch Geflüchteten zu, sagten die Verfassungsrichter*innen, und prägten in dem Urteil den Satz: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren“.

Vorauselender Gehorsam

Das Bayerische Landessozialgericht in Schweinfurt hat nun dieser Bamberger Praxis eine Absage erteilt. Insbesondere kritisiert das Gericht, dass den betroffenen Geflüchteten einfach das Geld gestrichen worden sei, ohne dass auch nur ein Aktenvermerk gemacht, geschweige denn ein ordentlicher Bescheid ausgestellt wurde. Was hierzulande eine Selbstverständlichkeit ist, dass man also über Behördenakte einen Bescheid bekommt, schien der Stadt Bamberg bei Geflüchteten nicht notwendig. Schon zuvor hatte das Sozialgericht Bayreuth in mehreren Fällen die Praxis der Stadt Bamberg gerügt: Bloß weil jemand aus einem anderen EU-Staat eingereist sei, dürfe nicht davon ausgegangen werden, dass diese Person nur nach Deutschland gekommen ist, um Sozialleistungen zu beziehen. Die Bamberger Stadtverwaltung ist nun wohl eingeknickt und wird den betroffenen Geflüchteten die Sozialleistungen rückwirkend auszahlen. Die Stadt muss hier nicht tief in die eigene Kasse greifen, am Jahresende bekommt sie die ganzen Kosten vom Freistaat erstattet. Auch auf die Idee der Streichung des Barbetrags kam die Stadt wohl nicht selbst: Das Landessozialgericht nennt ein Schreiben der Regierung von Oberfranken, in welchem die Stadt gebeten wird,

Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren

Die Praxis sieht allerdings anders aus, besonders in den Erstaufnahmeeinrichtungen, Transitlagern und Rückführungszentren in Bayern. In Bamberg führte diese Praxis zu einer zähen Auseinandersetzung mit der städtischen Sozialbehörde. Im Herbst 2017 kritisierte der Bayerische Flüchtlingsrat, dass die Stadt Bamberg Geflüchteten rechtswidrig den Barbetrag kürze oder streiche. Betroffen waren unter anderem Geflüchtete, die in einem anderen EU-Staat registriert worden waren. Diesen warf die Stadt vor, nur nach Deutschland gekommen zu sein, weil sie Sozialleistungen beziehen wollten. Doch auch anderen Geflüchteten strich die Stadt Bamberg das Geld. Wer abgelehnt worden war (und damit ausreisepflichtig) lief in Bamberg Gefahr, vom Sozialamt ohne Geld zurück in die Unterkunft geschickt zu werden.

Kürzungen der Leistungen zu prüfen. Die Stadt hätte hier wohl nicht so schnell auf den Kurs der Bezirksregierung und ihrer Zentralen Ausländerbehörde einschwenken sollen. Nun hat sie den Schaden eines etwas ramponierten Images. Am Ende ist Bamberg wohl einfach der allgemeinen Stimmung gegenüber den Insassen des Lagers erlegen. Der Tenor: „die sollen alle wieder gehen“ ist bestimmend, wenn es um Transitlager, Ankerzentren und ähnliches geht.

Neuer Streit um Sachleistungen

Auch wenn die Stadt jetzt einlenkt: Es brauchte rund 30 Fälle, in denen die Gerichte der Stadt regelmäßig unrechtmäßiges Handeln vorwarfen, um diese Praxis zu beenden. Dass es auch anders geht, beweist die Stadt Donauwörth. Hier inspiriert die Erstaufnahme der Regierung von Schwaben, ebenfalls eine ehemalige Kaserne, auch keine gute Stimmung in der Stadt gegenüber den Insass*innen. Allerdings genügte hier ein Gespräch eines Asylrechtsanwalts mit der Leitung des Sozialamts, um die Geldstreichungen aufzuheben.

Dennoch steht hier wie da neuer Streit ins Haus. Das nächste Feld, das der Bayerische Flüchtlingsrat angehen will, sind Sachleistungen. Diese sind zwar in der Erstaufnahme vorgeschrieben, aber auch Teile des Barbetrags werden hier in Sachleistungen umgewidmet.

Stephan Dünwald
*ist Ethnologe und
arbeitet beim
Bayerischen
Flüchtlingsrat*

So erhalten Geflüchtete in Donauwörth beispielsweise zehn Bustickets, und bekommen dafür fast zwanzig Euro Abzug bei ihrem Barbetrag. In Bamberg wird gleich noch mehr Geld einbehalten, im Gegenzug bekommen die Geflüchteten ein Monatsticket für den örtlichen Personennahverkehr. Ob sie das brauchen, werden die Geflüchteten nicht gefragt. Ob sie das Geld für andere Dinge, beispielsweise Anwaltskosten oder auch nur die Fahrt zu eine*r Anwält*in, nötiger bräuchten, auch nicht. All diesen Behördenpraktiken haftet etwas Schabiges an. Geflüchteten soll das Leben hier sauer gemacht werden, auf die eine oder andere kleinliche Art.<